

SPIEL - UND PLATZORDNUNG

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag bezahlt und die Platzbelegung mit ihrer gültigen persönlichen Spielmarke vorgenommen haben. Die Spielmarke entfällt bei Turnieren, Ranglistenspielen und Mannschaftstraining sowie beim Training mit einem vom Club bestellten Trainer, sofern diese Veranstaltungen vom Sportwart oder seinem Vertreter durch Aushang bekannt gemacht worden sind.

Gäste können im Einzelfall nur mit Clubmitgliedern spielen, wenn das Clubmitglied vorher eine bei den Schatzmeistern erhältliche Gast-Spielmarke besorgt hat und der Platz bei Spielbeginn nicht von Clubmitgliedern beansprucht wird. Eine Vorbelegung durch eine Gastmarke ist nicht statthaft. Eine benutzte Gastspielmarke ist nach dem Spiel unverzüglich in den Briefkasten an der Hütte einzuwerfen. Je Stunde Gastspielzeit und Gast-spieler sind stets € 3,-- zu entrichten. Für passive Mitglieder gelten die o. g. Bestimmungen entsprechend.

2. Spieldauer

Die Spieldauer beträgt für Einzel maximal eine Stunde, für Doppel maximal zwei Stunden. Wenn bei starkem Andrang mindestens vier Spieler an einem Platz auf Spielmöglichkeit warten, muss dort, beginnend mit der nächsten Belegung, Doppel gespielt werden, das nicht länger als eine Stunde dauern darf. Ein für zwei Stunden belegtes Doppel darf ab dem Zeitpunkt, ab dem mindestens vier Spieler dort warten, nur noch eine Stunde dauern.

3. Platzbelegung

Das Platzbelegungsrecht eines Spielers, der an diesem Tag auf unserer Anlage oder für den Club noch nicht gespielt hat, rangiert vor dem Belegungsrecht eines Mitgliedes, das an demselben Tag bereits gespielt hat. (Ausnahme: Trainer-Stunden). Schüler und Nichtberufstätige sind gehalten, ihre Termine außerhalb der Feierabend-Stunden zu legen. Die Platzbelegung mit der Spielermarke ist nur gültig, solange der Inhaber auf der Anlage anwesend ist. Eine Spielermarke darf nicht von anderen, sondern nur vom Inhaber selbst an der Belegungstafel angebracht werden. Ein so erworbenes Belegungsrecht ist nicht übertragbar. Die Platzbelegung erfolgt durch Anbringen der Spielermarke an der Belegungstafel, so dass der Platz und die Spielzeit markiert sind. Bei bereits vorhandenen Belegungen ist unmittelbar daran anzuschließen oder ein Abstand von einer Stunde oder mehrerer ganzer Stunden dazu einzuhalten. Bei der ersten Belegung eines Platzes kann der belegende Spieler den Spielbeginn entsprechend dem 15-Minuten-Raster der Zeitskala zu seinen Gunsten auf den nächsten Zeitstrich legen. Bei einstündigen Spielen hängen die Spielermarken untereinander, bei zweistündigen Doppelspielen werden sie versetzt untereinander gehängt, so dass Spielanfang und –ende markiert sind. Eine Platzreservierung für abwesende Mitspieler ist möglich bis zu zehn Minuten vor Spielbeginn für eine Stunde Spielzeit durch einen der anwesenden Spieler und für ein zweistündiges Doppel durch zwei anwesende Spieler, sofern starker Andrang entsprechend Punkt 2 dem nicht entgegensteht. Ist bei der Reservierung bis fünf Minuten vor Spielbeginn keine komplette Belegung zustande gekommen, so erhält die erste nachfolgende Besetzung den Vortritt. Falls sich durch Spielzeit-Verkürzungen Lücken ergeben, können alle nachfolgenden Belegungen entsprechend der Zeitskala-Einstellungen vorrücken. Ergeben sich durch Turniere, Ranglistenspiele und unaufschiebbare Platzpflegearbeiten Verzögerungen, verschieben sich die nachfolgenden Belegungen entsprechend.

4. Platzpflege und Platzqualität

Die Platzpflege muss erfolgen, bevor die Spielzeit beendet ist. Der Platz muss in einem ordnungsgemäßen Zustand versetzt werden. Er ist mit dem Abziehnetz abzuziehen, die Linien sind zu kehren. Falls erforderlich, sind entstandene Löcher mit feiner Asche aufzufüllen, und es ist zu sprengen. Beim Sprengen soll der Schlauch nach oben und nicht direkt auf die Platzoberfläche gerichtet sein. Für die Qualität der Plätze ist jeder Spieler mitverantwortlich. Er muss darum das Spielen einstellen, wenn die Platz-Oberfläche zu nass oder zu trocken ist und dadurch Schaden erleidet. Bei zuviel Nässe ist die Platz-Oberfläche zu weich, was sich an Schuhabdrücken und Rutschlöchern erkennen lässt. Ist die Erhaltung der Plätze aufgrund der Witterungsverhältnisse oder infolge zu starken Spielbetriebs gefährdet, kann der Sportwart oder sein Vertreter die betreffenden Plätze sperren.

5. Kleidung und Schuhe

Gespielt wird in Tenniskleidung. Das Betreten der Plätze ist nur mit für Ascheplätze hergestellten Tennisschuhen gestattet.

6. Sicherung der Anlage

Jedes Mitglied ist verpflichtet, bei Störungen in der Versorgung mit Wasser oder Strom sowie bei der Feststellung von Schäden an den Einrichtungen und Geräten unverzüglich ein Mitglied des Bau-Ausschusses oder des Vorstandes zu informieren. Das Mitglied, das als letztes die Anlage verlässt, ist für die Schließung aller Türen an den Plätzen und des Clubhauses verantwortlich.

7. Aufsicht und Verstöße

Die Mitglieder des Vorstandes und des Sport-Ausschusses sind bezüglich der Einhaltung dieser Ordnung weisungsberechtigt. Verstöße dagegen können mit einer Ermahnung, einer befristeten Platzsperre und in schweren Fällen mit dem Ausschluss aus dem Club geahndet werden. Manipulationen am Belegungssystem und schon der Versuch, fällige Zahlungen für Gast-Spielzeiten zu hinterziehen, gelten als grobe Unsportlichkeit im Sinne unserer Satzung.

8. Flutlicht-Benutzung

Bei Spielen unter Flutlicht gilt obige Ordnung mit folgenden Änderungen: Je Platzstunde ist bei den Schatzmeistern eine Nutzungsgebühr von je € 3,- zu entrichten. Der Schlüssel, mit dem der Lichtautomat in Gang gesetzt werden kann, ist an der Clubhaus-Theke erhältlich. Es ist möglich, bei entsprechender Zahlung länger als eine Stunde zu spielen. Flutlicht-Spielzeiten werden, solange noch keine eigene Flutlichtbelegungstafel existiert, auf der üblichen Belegungstafel markiert. Es ist darauf zu achten, dass die Lampen bei der Platzübergabe nicht erlöschen, da die erloschenen Strahler nur nach einer Einschaltsperrung von ca. 15-20 Minuten wieder zünden.

9. Platz-Reservierung für Berufstätige (Vorausbuchung)

Unsere berufstätigen Mitglieder können wochentags eine Stunde im voraus belegen. Die Regelung hierfür ist folgende: Samstags wird für die kommende Woche (Montag bis Freitag) ein Belegungsplan für einen Platz ausgehängt. In diesem Plan können Mitglieder, die aus beruflichen Gründen erst abends nach Hause kommen, in der Zeit von 17.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit einmal pro Woche eine Spielstunde belegen. Ausgenommen sind die Zeiten, die für clubinterne Termine oder Verbandsspiele (z.B. Bambinis) benötigt werden. Dies wird von Fall zu Fall auf dem Belegungsplan vermerkt.

10. Sonderregelung für Kinder und Jugendliche

Ab sofort können Kinder und Jugendliche des TCF von Montag bis Donnerstag in der Zeit bis 16.00 Uhr mit Nicht-TCF-Jugendlichen bis 17 Jahren bis zu 5 mal pro Saison unentgeltlich Tennis spielen.